

Antrag zur Förderausschreibung der mabb „Förderung lokaljournalistischer Angebote in Brandenburg“

1. Angaben zum Antragsteller

Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	
E-Mail-Adresse	
Website	
Telefonnummer	
Mobiltelefon	
Faxnummer	

2. Angaben zum Angebot

Gefördert werden können Rundfunkveranstalter, Telemedienanbietern („Online-Medien“) und Anbietergemeinschaften, die neue lokaljournalistische Angebote herstellen, die inhaltlich auf einzelne amtsfreie Städte, Ämter, Gemeinden, Landkreise oder kreisfreie Städte im Bundesland Brandenburg ausgerichtet sind. Der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2021.

Bitte beschreiben Sie Ihr Angebot in der nachfolgenden Tabelle:

Name des Angebots	
Förderzeitraum im Jahr 2021	
Höhe der beantragten Fördermittel in EUR (s. Angaben zur Finanzierung S. 4)	

Beschreiben Sie das zu fördernde Angebot inhaltlich.	
Auf welche einzelnen Ämter, Gemeinden, Landkreise oder kreisfreien Städte in Brandenburg ist das Angebot ausgerichtet?	
Beschreiben Sie die Zielgruppe Ihres Angebots.	
Über welche Verbreitungswege wird das Angebot der Zielgruppe zugänglich gemacht?	
Wie hoch wird die technische Reichweite Ihres Angebots sein?	
Wie schätzen Sie die voraussichtliche Nutzeranzahl des Angebots ein? Begründen Sie dies.	
Wie hoch ist der Anteil an lokalen Nachrichten und/oder lokalpolitischer Informationen in Ihrem Angebot? (z.B. in Prozent oder Minuten)	

Wie hoch ist der Anteil an informierenden Inhalten zu gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen oder sportlichen Themen?	
Beschreiben Sie Art und Umfang der crossmedialen Ausrichtung Ihres Angebots.	
Beschreiben Sie Art und Umfang der Kooperation mit anderen lokaljournalistischen Anbietern.	
Wie viele Personen sind an der Angebotserstellung beteiligt?	
Wie ist das Verhältnis zwischen journalistisch ausgebildeten und anderweitig ausgebildeten sowie auszubildenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Angebotserstellung beteiligt sind?	

3. Angaben zur Finanzierung

Die folgende Darstellung dient nur dem groben Überblick über die Projektkosten, eine detaillierte Aufführung ist gesondert anhand der **Vorlage Projektfinanzierung (Anlage 1)** einzureichen. Zuwendungsfähige Kosten sind solche, die im Förderzeitraum unmittelbar und ausschließlich für die Herstellung des Angebots entstehen, einschließlich der anfallenden Personal- und Sachmittelkosten. Es gelten die Bestimmungen nach § 4 der [Fördersatzung Lokaljournalismus](#).

Bitte füllen Sie den folgenden Kosten- und Finanzierungsplan aus.

				Summe in EUR
1. Überblick Ausgaben				
Honorare bzw. Personalkosten				
Reisekosten				
Sach- und Verpflegungskosten				
Verwaltungskosten				
Sonstiges (z.B. unbare Leistungen)				
Gesamt				
2. Überblick Einnahmen				
Eigenmittel (nicht Förderung Dritter!)				
Spenden				
Einnahmen aus dem Projekt (z.B. Werbung, Nutzerentgelte)				
Gesamt				
2.1. Förderung durch Dritte (ohne mabb!)				
1. Name des Fördergebers				
Kontakt des Fördergebers				
Vorgespräch	Beantragt	Bewilligt		
2. Name des Fördergebers				
Kontakt des Fördergebers				
Vorgespräch	Beantragt	Bewilligt		
3. Name des Fördergebers				
Kontakt des Fördergebers				
Vorgespräch	Beantragt	Bewilligt		
4. Name des Fördergebers				
Kontakt des Fördergebers				
Vorgespräch	Beantragt	Bewilligt		
Gesamtsumme der beantragten/bewilligten Förderung Dritter				
3. Differenz von Einnahmen und Ausgaben (bei mabb beantragt)				

Hinweise zur Aufstellung des detaillierten Kosten-und Finanzierungsplans

Der Kosten- und Finanzierungsplan für Ihr Projekt muss alle Ausgaben im Projektzeitraum enthalten, die eindeutig dem Projekt zuzurechnen sind sowie alle Einnahmen und Eigenmittel, die zur Finanzierung des Projektes verwendet werden sollen. Bei der Aufstellung sind folgende Kostengruppen zu unterscheiden und folgende Hinweise zu beachten:

- **Honorare bzw. Personalkosten:** Für alle Honorar- und Personalkosten innerhalb des Projektes ist eine Staffelung nach Tätigkeit, Erfahrung und Qualifikation vorzunehmen, im Finanzplan auszuweisen und zu begründen. Die Zahl der Arbeitsstunden ist anzugeben.
- **Reisekosten:** Hierzu zählen auch Übernachtungskosten. Es gilt das [Bundesreisekostengesetz \(BRKG\)](#).
- **Sach- und Verpflegungskosten:** Hierzu zählen Arbeits- und Verbrauchsmaterialien. Anschaffungs- und Ausrüstungskosten sind nur zulässig, wenn die Anschaffungsgegenstände dem geförderten Zweck direkt zu Gute kommen und eine hinsichtlich der Erfüllung der Förderziele nachhaltige Nutzung erwarten lassen. Weitere Kosten, wie etwa für Catering und Verpflegung, Mietkosten, Leihgebühren etc., sind aufzuführen und können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie innerhalb der Konzeption des Projektes sinnvoll erscheinen.
- **Verwaltungskosten:** Die im Projekt anfallenden Verwaltungskosten sind detailliert aufzuführen. Pauschalen können grundsätzlich nicht geltend gemacht werden.
- **Unbare Leistungen** (z.B. ehrenamtliches Engagement, Honorarverzicht, Mieterlass, Sachspenden, geldwerte Leistungen Dritter etc.) sind nicht förderfähig.

4. Erklärungen

<p>Ich erkläre hiermit, dass mit der Herstellung des Angebots (Maßnahme) noch nicht begonnen wurde.</p> <p>Bei Bedarf kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Aus einer Zustimmung erwächst kein Anspruch auf Förderung. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt auf Risiko des Anbieters.</p>	<p>Ja</p>
<p>Ich erkläre hiermit, dass der Förderzweck ohne Gewährung von Fördermitteln nicht erreicht werden kann und eine vollständige Finanzierung aus Eigen- oder Drittmitteln nicht möglich ist.</p>	<p>Ja</p>
<p>Ich erkläre hiermit, dass die beantragte Förderung unterhalb der zulässigen De-minimis-Beihilfegrenze i. H. v. 200.000 Euro liegt. Eine Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis-Beihilfen" füge ich als Anlage 2 bei.</p>	<p>Ja</p>
<p><i>Nur bei nicht-kommerziellen/gemeinnützigen Anbietern:</i> Ich erkläre hiermit, dass der Antragsteller NICHT zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dies bei den Angaben zur Finanzierung in Nr. 3 berücksichtigt wurde (Kosten inkl. MwSt.).</p>	<p>Ja</p>

5. Weitere Fördervoraussetzungen

1. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
2. Soweit Antragsteller die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes haben, ist eine Förderung der Umsatzsteuer nicht möglich. Die Umsatzsteuer muss hier vom Antragsteller vorfinanziert und kann dann ggf. beim entsprechenden Finanzamt geltend gemacht werden.
3. Die mabb behält sich vor, dem Antragsteller im Sinne der Medienvielfaltsförderung nur einen Teil der beantragten Mittel zu bewilligen, sollten nur dadurch alle Antragsteller im Förderprogramm berücksichtigt werden können.
4. Es gelten die [Fördersatzung Lokaljournalismus](#) der mabb und die [ANBest-P \(Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung\) Land Berlin i. d. Fassung Fin 320A. 02/20.](#)
5. Im Übrigen sind die Zuschussregelungen der De-minimis-Verordnung zu beachten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der getroffenen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller